

Folgende Hinweise von den Parteien bezüglich der Wahlplakatierung sind zu beachten:

- Grundsätzlich dürfen Wahlwerbeplakate/Werbetafeln u. ä. die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen. Insbesondere dürfen durch die Werbemittel keine Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer entstehen.
- Auch dürfen Werbemittel nicht in das Lichtraumprofil öffentlicher Straßen hineinragen.
- Ein Anbringen an amtlichen Verkehrszeichen ist nicht gestattet.
- Die Werbemittel dürfen nur innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - nicht in der freien Landschaft - auf öffentlichen Flächen aufgestellt bzw. angebracht werden.
- Die Werbemittel sind standsicher aufzustellen bzw. zu befestigen.
- Die Werbemittel (einschließlich Befestigungsmaterial) sind in der Woche nach der Wahl wieder zu entfernen.